Die

Gesundheits-Commissionen

und

Hygienische Studien auf dem Lande.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

unter dem Präsidium

des Hrn. Geh.-Rathes Prof. Dr. Max v. Pettenkofer

der

medicinischen Facultät zu München vorgelegt

von

Joseph Fuchs,
praktischem Arzte in Nandlstadt.

MÜNCHEN
Akademische Buchdruckerei von F. Straub
1876.

Die

Gesundheits-Commissionen

und

Hygienische Studien auf dem Lande.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

unter dem Präsidium

des Hrn. Geh.-Rathes Prof. Dr. Max v. Pettenkofer

der

medicinischen Facultät zu München vorgelegt

von

Joseph Fuchs,
praktischem Arzte in Nandlstadt.

MÜNCHEN
Jos. Ant. Finsterlin
1876.

(Separatabdruck aus dem „Aerztlichen Intelligenz-Blatte“ 1876. Nr. 40 u. 41.)

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Vorwort.

Während meiner mehrjährigen Thätigkeit als praktischer Arzt auf dem Lande war ich stets bemüht, die gesundheitsschädlichen Sitten und Gebräuche der Landbevölkerung in das rechte Licht zu stellen und denselben durch belehrende Worte entgegenzutreten in der Voraussetzung, einerseits meiner ärztlichen Pflicht Genüge zu leisten, andererseits durch gehörige Beleuchtung der auf diesem Gebiete der medicinischen Wissenschaft herrschenden Uebelstände den zu bildenden Gesundheits-Commissionen auf dem Lande durch meine diesbezüglichen Veröffentlichungen einen geringen Beitrag zur segensreichen Entwicklung ihrer Thätigkeit zu liefern.

Möge meiner Arbeit die gütige Nachsicht nicht entzogen werden.

Nandlstadt, im Juli 1876.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554609_0065

Das Streben der neueren Richtung in der medicinischen Wissenschaft, mehr und mehr die Ursachen und die Entstehung der Krankheiten zu ergründen und dagegen energische Prophylaxis anzuwenden, hat jetzt allgemeine Geltung erlangt. Aus diesem wissenschaftlichen Streben entwickelte sich allmälig die Hygiene als specieller Zweig der Medicin und gelangte binnen kurzer Zeit zu solcher Blüthe, dass gegenwärtig alle drei Universitäten Bayerns, ähnlich dem Vorbilde Englands, sich rühmen können, einen Lehrstuhl für Hygiene zu besitzen. Von da aus erhielten die jungen Aerzte die geistige Anregung, der Theorie in ihrem fruchtbaren Wirkungskreise praktisches Leben zu verleihen. Sie wurden gleichsam Sendboten dieses neuen Zweiges der Medicin und gaben durch ihr belehrendes und überzeugendes Wort auch den Laien Anlass, die Grundideen der Gesundheitslehre näher ins Auge zu fassen und im praktischen Leben zu verwerthen.

Dies ist die Ursache, warum sich nun das herrschende Laienelement, speciell die Verwaltungsbehörden, mit dem ärztlichen Stande, den Vertretern der Hygiene, ins Benehmen setzen und mit vereinten Kräften den Principien der Gesundheitslehre nachhaltige Wirkung zu verschaffen suchen. Es werden Commissionen gebildet, deren hauptsächlichste Aufgabe ist, Strassen- und Baupolizei zu üben, d. h. die Canalisation des betreffenden Ortes zu prüfen und zu untersuchen, die

Ueberwachung der öffentlichen Reinlichkeit zu handhaben, den Zustand der Brunnen und Aborte zu controliren, die Errichtung von Neubauten nur unter der Bedingung zu gestatten, dass dieselben den Grundsätzen der Hygiene gerecht werden, der Ueberfüllung in den Wohnungen nach Thunlichkeit entgegen zu treten, für gehörige Ventilation zu sorgen etc.

Das Bedürfniss nach Bildung von solchen sogenannten Gesundheits-Commissionen machte sich hauptsächlich in grossen Städten geltend, welche nicht selten die Stätte endemischer und epidemischer Krankheiten bilden. Aber nicht blos in grösseren Städten, sondern auch in Märkten und grösseren Ortschaften, kurz in jedem Wohnsitze eines praktischen Arztes sollte sich ein solcher Verein bilden. Und in der That, bereits haben einzelne Gesundheitsräthe auf dem Lande unter wohlwollender Mitwirkung der betreffenden Verwaltungsbehörde ihr schwieriges und dornenvolles Werk begonnen, das sie zum Segen der Bevölkerung unter dem Schutze der Staatsregierung fortführen werden.

Die folgenden Zeilen werden sich nun ausschliesslich mit dem neu zu bildenden Institute der Gesundheitsräthe auf dem Lande befassen.

Zwei Arbeiten sind es, welche bisher die Bildung und Thätigkeit des Gesundheitsrathes auf dem Lande ins Bereich ihrer Besprechung zogen, das Referat des Hrn. Professors Dr. v. Ziemssen in der Sitzung des k. Obermedicinalausschusses vom 6. August 1874, wornach die Einleitung zur Errichtung von Gesundheitsräthen dem Bezirksamtsvorstande für wenigstens einen Gesundheitsrath in jedem Bezirke anempfohlen wird, und eine Abhandlung des k. Bezirksarztes Dr. Egger in Passau über die Gesundheitsräthe auf dem Lande, welche derselbe im Aerztlichen Intelligenz-Blatte veröffentlichte. Nach Dr. Egger soll an dem Sitze eines praktischen Arztes ein Gesundheitsrath gebildet werden. Letzterer soll den Bürgermeister zum Vorstande, den Arzt zum Secretär, Apotheker,

Lehrer, Bautechniker, Oekonomieverwalter und Gemeindebevollmächtigte zu Mitgliedern haben. Das Programm soll die Ueberwachung von Brunnen und Wasser, des Zustandes von Wohnungen, Aborten und Düngerstätten, der Besonderheiten der Ernährungsweise und Nahrungsmittel, der die Gesundheit schädigenden Gewohnheiten und Sitten, endlich der Krankheiten und Sterblichkeit umfassen. Finden sich gesundheitsschädliche Einrichtungen, so soll vom Gesundheitsrathe dem beamteten Arzte Anzeige erstattet werden, der dann nach seinem Ermessen die Sache an competenter Stelle zur Anzeige bringt, hiefür aber allein die volle Verantwortlichkeit übernimmt.

Was nun vor Allem die Zusammensetzung des Gesundheitsrathes betrifft, so stimme ich vollkommen mit der Ansicht des Hrn. Referenten in der Sitzung des k. Obermedicinal-Ausschusses vom 6. August 1874 überein, indem Hr. Prof. v. Ziemssen auch Geistliche beigezogen wissen will. Wer nämlich nur einigermassen die Autorität und den Einfluss des Clerus auf dem Lande auf alle Verhältnisse, die den Bauer berühren, kennt, wird nicht in Abrede stellen, dass durch Ausschluss des Ortspfarrers vom Gesundheitsrathe der Einbürgerung dieses Institutes und dessen gedeihlicher Entwickelung auf dem Lande ein bedeutendes Hinderniss in den Weg gelegt würde.

Allerdings gebe ich zu, dass es auf dem Lande noch allenthalben clericale Elemente gibt, welche sich mit den Ideen eines Gesundheitsrathes geradezu nicht verstehen; denn noch hie und da wird von dieser Seite der zur Volkssitte gewordene Aberglaube begünstigt und dadurch dem erhabenen Zwecke der Hygiene förmlich Hohn gesprochen.

Meine Ansicht geht also dahin, man solle zum Gesundheitsrathe einen loyalen und ruhig denkenden Geistlichen beiziehen, eingedenk des sehr zu würdigenden Einflusses, welchen

derselbe in seinem ganzen Pfarrsprengel auf die Landbevölkerung ausübt.

Sehr grosser Werth ist ferner auf die Beiziehung des Lehrers zum Gesundheitsrathe zu legen; denn gerade der Lehrer kann durch vernünftige und duldsame Behandlung seiner Schulkinder, durch zweckentsprechende Fürsorge für gehörige Ventilation und Beheizung der Schulzimmer, durch Ueberwachung der Reinhaltung der Aborte auch in gesundheitlicher Hinsicht sehr viel Gutes wirken.

Ich werde später bei Besprechung des Programmes des Gesundheitsrathes noch näher auf die wohlthuende Wirksamkeit des Lehrers in dieser Hinsicht zurückkommen.

Bezüglich der Heranziehung des Apothekers, der Bautechniker, des Verwalters oder Technikers einer grösseren Fabrik oder eines Oekonomiegutes, des Bürgermeistes, einiger Mitglieder des Magistrats und des Gemeindecollegiums bin ich mit Hrn. Dr. Egger der gleichen Ansicht, da ja durch die uneigennützige und vereinte Thätigkeit dieser Factoren gewiss zu Gunsten der Hygiene eine erspriessliche Wirkung geäussert werden dürfte.

Hat sich nun auf Anregung der Verwaltungsbehörde überall an dem Wohnsitze eines approbirten Arztes eine derartige Gesundheits-Commission gebildet, so soll zur Wahl des Vorstandes geschritten werden.

Die erste Bedingung für den Vorstand ist die möglichste Unabhängigkeit in geschäftlicher und financieller Hinsicht. Gerade auf dem Lande nämlich ist die financielle und gewerbliche Abhängigkeit untereinander eine sehr tiefgehende. Wie oft scheiterte schon das Zustandekommen einer gemeinnützigen Einrichtung an diesem bestehenden Missverhältnisse, indem das eine oder andere Mitglied des Gemeindekörpers sich scheute, offen seine Meinung auszusprechen und derselben thatkräftige Wirkung zu verleihen aus Furcht, hieraus materiellen Schaden zu ziehen. Als die geeignetsten Persönlich-

keiten hiefür dürften desshalb der Bürgermeister, ein Gutsbesitzer oder toleranter Geistlicher zu bezeichnen sein, deren materielle Stellung einerseits einer freien und offenen Meinungsäusserung nicht hinderlich, andrerseits auf die Minderbemittelten von günstigem Einflusse ist.

Das Secretariat der Commission soll der Arzt übernehmen, sowohl der ihn selbst am meisten berührenden Sache wegen, als auch weil auf dem Lande behufs Besorgung der dessfallsigen Correspondenz nicht leicht eine passendere Persönlichkeit gefunden werden dürfte.

Das Programm des Gesundheitsrathes, welches demselben bei seiner Thätigkeit als Norm dienen soll, möchte ich gerade auf dem Lande weiter ausgedehnt wissen, als von Hrn. Dr. Egger dasselbe entworfen und von mir oben angegeben worden ist. Ich werde mich später damit ausführlich beschäftigen.

Das einzelne Mitglied kann und soll nicht allein bei den jährlich öfter abzuhaltenden Versammlungen wirken, sondern keine Gelegenheit zur Belehrung über Gegenstände der Gesundheitslehre vorübergehen lassen. Dazu eignet sich vor Allem der enge Kreis der Familie, indem das betreffende Commissionsmitglied seine in den Versammlungen geschöpfte Erfahrung unter entsprechender Belehrung und Aufmunterung zur pünktlichen Beachtung derselben mittheilt. Wie oft gibt ein kleiner Spaziergang auf dem Lande zu jeder Jahreszeit Gelegenheit und Anlass, gesundheitsschädliche Handlungen der Landbewohner zu rügen und deren gefährliche Folgen gehörig zu beleuchten! Meiner Ansicht nach kann aber hauptsächlich in der Schule in diesem Punkte sehr viel bezweckt werden. Wird nämlich wöchentlich nur eine halbe Stunde in der Schule einem Gegenstande der Hygiene gewidmet, so wird auch ins jugendliche Herz ein fruchtbarer Keim gelegt, welcher in späterer Zeit sicherlich gute Früchte bringen wird.

Um nun aber diesen hohen Zweck vollkommen erreichen

zu können, ist unumgänglich nothwendig, dass der Lehrer selbst Lust und Liebe zu diesem Unterrichtsgegenstande habe, dass er selbst begeistert ist für den hohen Werth der Gesundheitslehre. Zu diesem Resultate kann man aber nur dadurch gelangen, dass man Gesundheitslehre in das Unterrichtsprogramm für Schullehrer aufnimmt. Durch eine Bildung und Erziehung in der Schule, welche auf solcher Grundlage beruht, wird zumeist dem zur Volkssitte gewordenen Aberglauben, welcher gerade in meinem ländlichen Wirkungskreise so ungeheure Dimensionen angenommen hat, wirksam entgegen getreten.

Zur Begründung dieser meiner Forderung stehe ich nicht an, den reichen Schatz meiner Erfahrungen in diesem Punkte hier niederzulegen. Es ist zu charakteristisch für die Bildungsstufe unserer Landbevölkerung und ein unumstössliches Zeichen der moralischen Versumpfung, welche dieselbe gefangen hält.

Obenan steht das sogenannte „Abbeten". Es befinden sich nämlich in meinem Praxisbezirke mehrere Personen, welche sich fast ausschliesslich und gewerbsmässig damit befassen, den armen Patienten ihre Leiden „abzubeten". Zu diesem Zwecke müssen die Leidenden oder deren Angehörige eine bestimmte Zeit täglich sieben (sieben ist in der Anschauung dieser Leute eine geheiligte Zahl) Vaterunser und einige Stossgebete verrichten, während der „Abbeter oder die Abbeterin" ebenfalls zur Bannung der Krankheit zu gewissen Stunden angeblich im Gebete verweilen müssen. Doch ist es damit noch nicht abgethan, sondern die Kranken haben auch noch die Verpflichtung, während dieser geheimnissvollen Procedur ein wohl verschlossenes Amulet an der Brust oder an einer der Extremitäten in einem Papier- oder Leinwandstreifen zu tragen. Dadurch werden z. B. Gichtleiden geheilt, Magenübel gehoben, Blutungen gestillt, Hautkrankheiten vertrieben, kurz das „Abbeten" ist in der Hallertau in der Anschauung der

Mehrzahl der Bewohner ein Universalmittel gegen jedwelche Krankheit, mag sie heissen, wie nur immer.

Zehrt ein die erste Zeit nach der Geburt gesundes und kräftiges Kind meistens in Folge unzweckmässiger und ungeregelter künstlicher Auffütterung zum Skelette ab, dann gilt dasselbe als „unterwachsen", d. h. rachitisch. Es wird nicht zum Arzte, sondern zu eigenen Heilkünstlerinen (in der Regel alten Weibern, welche in Bezug auf diese Krankheit durch sogenanntes „Abbeten" Wunderthätiges leisten sollen) getragen, oder aber es wird das elende Würmlein ganz und gar seinem Schicksale überlassen, in der festen Ueberzeugung, diese Abmagerung müsse eintreten, das „Mutterfleisch" müsse abfallen, d. h. das in der Fötalperiode des Kindes entstandene Fettpolster müsse zum Wegfalle, zum Verschwinden kommen. Erst dann lebe das Kind wieder neu auf und gelange zur gedeihlichen Entwicklung.

Charakteristisch ist auch hier zu Lande die Annahme von sogenannten Unglückstagen, an welchen absolut keine Blutentziehung, selbst wenn dieselbe vom Arzte angeordnet ist, vorgenommen werden darf. Wird nämlich an einem solchen Tage (so lautet die Ansicht der Leute) einem Kranken Blut entzogen, dann bringt die Krankheit anstatt Genesung den sichern Tod.

Soll diesem tiefernsten, für das leibliche und geistige Wohl des Volkes so gravirenden Zustande mit Erfolg zu Leibe gegangen werden, dann darf kein Mittel gescheut werden die Volksbildung zu heben, dann muss wiederum die Schule als der geeignetste Ort zur Erreichung dieses hohen Zieles angesehen werden. Und hier soll sich wieder der hygienische Unterricht in den Fortbildungs- und Sonntagsschulen concentriren, weil einerseits die Urtheilskraft der Schüler schon mehr gereift ist, andrerseits erfahrungsgemäss erst in diesem Alter der Aberglaube festen Boden findet im jugendlichen Gemüthe.

Der Hang zum Aberglauben ist aber auch die Seele der Curpfuscherei und das eigentlich ernährende Element der letzteren. Ist ja doch bekannt, dass die meisten Curpfuscher ihre angebliche Kunst in geheimnissvolles Dunkel hüllen und mit salbungsvollem Ceremoniell umgeben, während der gebildete Arzt frei und offen seinen Patienten gegenübersteht, unbekümmert um das üble Gerede neidischer Pfuscher und raffinirter Quacksalber.

Während nun in den grösseren Städten sich die ländlichen Curpfuscher der grössten Aufmerksamkeit und liebevollen Zuneigung von Seite hoher und höchster Herrschaften erfreuen und durch diese Begünstigung ungestraft die medicinische Wissenschaft zu verhöhnen sich erdreisten, ist in den ländlichen Bezirken die Sachlage eine andere. Der Bauer, welcher gewohnheitsgemäss sich durch hohle Aeusserlichkeiten blenden lässt, bewundert den städtisch gekleideten Charlatan, welcher durch schwindelhafte Reclame glänzt, in der der Charlatanismus seinen höchsten Triumph feiert. In dieser Hinsicht leisten die Specialisten für Bruchleidende das Unglaubliche. Sie haben es lediglich auf die Albernheit der Landleute abgesehen und bieten ihre meistens sehr unzweckmässige und schlechte Waare zum grössten Schaden ihrer Abnehmer offen und ungestraft feil. Indess der Ernst dieses Schwindels lässt sich aus dem Umstande abnehmen, dass die meisten Verehrer dieser vielgepriesenen Specialisten aus der gerühmten Curmethode anstatt Nutzen offenkundigen Schaden zogen.

Ich kann in dieser Beziehung über mehrere Beispiele verfügen *).

*) Bei einem Falle von Prolapsus uteri wurde durch unzweckmässige und allzu knappe Anlegung des sogenannten „hypogastrischen Gürtels", der von einem Hamburger Specialisten für Bruchleidende bezogen wurde, Druckgangrän des Gebärmutterhalses herbeigeführt. Dasselbe war der Fall durch Anlegung und steten Gebrauch des „unübertrefflichen Repositorium" bei einer Hernia umbilicalis. Beide Fälle kamen im höchsten Grade vernachlässigt zur ärztlichen Behandlung.

Man muss geradezu staunen, wie unsere Polizeibehörden diesen skandalösen Schwindel ungestraft dulden können. Sind jedoch die Gesundheitsräthe auf dem Lande organisirt, dann wird durch gehörige Aufklärung diesem offenkundigen Betruge allmälig der nährende Boden genommen; denn neben dem Aberglauben bringt Unwissenheit der Gesundheit auf dem Lande grossen Schaden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit und Beachtung verdienen ferner von Seite der Gesundheitscommission die Bauernhäuser und deren innere Einrichtung; denn gerade da lässt sich durch wohlwollende Belehrung und zweckdienliche Anleitung ein unberechenbarer Nutzen stiften.

Es wird einen richtigeren Einblick in die bestehende Sachlage gewähren, wenn ich eine genaue Beschreibung eines Bauernhauses folgen lasse.

Dasselbe ist meist einstöckig. Vor dem Hause befindet sich der Düngerhaufen, welcher seinen Platz an dieser Stelle lediglich der Bequemlichkeit des Bauern verdankt, der den Dünger nur ein paar Schritte von den Ställen entfernt unterzubringen gewohnt ist. In diesen Düngerhaufen ergiesst sich von den Ställen aus die Jauche, für deren Ansammlung gewöhnlich keine besondere Grube existirt. Der Brunnen befindet sich entweder in unmittelbarer Nähe der Miststätte oder in der Hausflur. Letztere ist entweder mit gebrannten Ziegelsteinen oder mit Solenhofer-Platten ausgepflastert. Dem Eintretenden zur Rechten befindet sich die düstere Wohnstube mit grossem Kachelofen und Kochherd, welcher allerdings nur während des Winters zur Bereitung von Menschen- und Vieh-Futter seine Verwendung in ausgedehnter Weise findet. An den Wänden der Stube sind Holzbänke angebracht; Stühle finden sich darin nicht, sondern sind dieselben durch zwei lange hölzerne Bänke vertreten. Neben dem Kachelofen steht ein ungepolstertes Sopha von der primitivsten Form. Um dem öfteren Scheuern der Stube zu entgehen, ist auch hier der Boden mit Back-

steinen oder Steinplatten belegt, ja manchmal sind auch die Fenstergesimse mit Steinplatten versehen.

Für Ventilation ist in der niedrigen Stube in ungehöriger Weise dadurch gesorgt, dass die Fenster durch Schwinden ihres Holztheiles ganz unzulänglich schliessen, oder aber im Interesse der Sparsamkeit eine zerbrochene Fensterscheibe wochen- und monatelang durch einen darübergeklebten Bogen Papier ersetzt ist.

Diese Wohnstube ist nun nicht allein der Tummelplatz von kleinen Kindern, jungen Hühnern,*) Gänsen und Enten, sondern auch das Speisezimmer der Dienstboten, Küchen- und Kranken-Zimmer. Da nämlich ein solches Bauernhaus ausser in der Küche, wenn überhaupt eine solche vorhanden ist, nur in der Wohnstube einen Ofen besitzt, so wird des Patienten Bett auf das hölzerne Sopha neben dem oft geradezu Feuer speienden Kachelofen gelagert. Da soll nun der herbeigerufene Arzt Wunder wirken, wenn ihm beim Eintritt in dieses provisorische Krankenzimmer Schmalzdampf die Kehle zuzuschnüren droht, oder der dem Viehfutterkessel entströmende Qualm seine Geruchsnerven zu tödten im Stande ist. Dabei tropfen die Wände in Folge der Wasserdünste, die sich an ihnen niederschlagen und Mauerfrass erzeugen. Der sogenannte Steinboden aber macht sich bei längerem Verweilen dem besuchenden Arzte am meisten fühlbar. Gicht und Gelenkrheumatismus finden unter solchen Verhältnissen bei einem nicht gegen alle Unbilden der Witterung abgehärteten Menschen gewiss nährenden Boden.

Von der Wohnstube aus gelangt man rückwärts in die Küche, welche ebenfalls nicht im Besitze eines Bretterbodens

*) Ein grosser Uebelstand besteht in meinem Praxisbezirke noch darin, dass oft den Sommer und Winter über in den Bauernhäusern der Hühnerstall sich in der Wohnstube befindet. Welcher Wohlgeruch sich bei der bekannten Reinlichkeit der Landbevölkerung in einem solchen Wohnzimmer ausbreitet, kann man nur aus eigener Erfahrung bemessen und zu hygienischen Studien verwerthen.

ist, sondern wiederum einen sogenannten Steinboden zeigt. Nur selten findet man noch einen Herd mit offenem Feuer, der fast überall durch einen schlecht ventilirenden Kochofen ersetzt ist.

Links vom Eingange, der Wohnstube gegenüber, befindet sich die sogenannte Kammer, das Schlafgemach des Bauers und der Bäuerin. Der Boden ist ebenfalls nur selten mit Brettern belegt, sondern in der Regel mit Steinplatten ausgepflastert. Der Ofen fehlt fast ausschliesslich.

Für das Schlafgemach der Dienstboten ist am wenigsten gesorgt; denn die männlichen Dienstboten haben ihre Ruheplätze mit einem „zweischläfrigen“ *) Bette in der Hausflur des oberen Stockwerkes, also unter dem Dache, während die Mägde zu ebener Erde in einem dunklen, mit Steinboden versehenen Zimmerchen ebenfalls in „zweischläfrigen“ Betten schlafen. Manchmal kommt es nun auch vor, dass aus besonderer Obsorge für die Pferde der Pferdestall zugleich das Schlafcabinet eines Knechtes bildet.

Im oberen Stockwerke befindet sich nur ein einziges Zimmer, das „schöne Zimmer“, eingerichtet mit dem Hausrath, den die Bäuerin als Braut in den „Hof“ gebracht hat. Aber auch dieses Prunkgemach erfreut sich nicht eines Ofens.

Diese skizzirte Beschreibung eines Bauernhauses dürfte der Gesundheitscommission gar manchen Stoff zur segensreichen Entfaltung ihrer Wirksamkeit bieten und die Nothwendigkeit der zweckmässigen Abänderung mancher bestehenden Verhältnisse von selbst begründen.

---

*) Das „zweischläfrige“ Bett ist meiner Ansicht nach vom hygienischen Standpunkte aus zum Gebrauche unzulässig. Häufig nämlich hört man klagen, dass Scabies in einem solchen Bette ererbt wurde, abgesehen von anderen Parasiten des menschlichen Körpers. Welch' schädlichen Einfluss aber eine derartige Schlafstelle bei acuten Infectionskrankheiten, wie Scharlach, Blattern, Masern etc. ausübt, darüber kann und wird gar mancher Arzt auf dem Lande ein competentes Urtheil abgeben.

Wie soll nun aber ein den Zwecken der Hygiene genügendes Bauernhaus beschaffen sein? Welche Principien sind dabei die leitenden?

Die Wohnung eines Landmannes soll frei stehen, geräumig, trocken und leicht zu erwärmen sein. Die einzelnen Wohnzimmer sollen hell, hoch und mit grossen und gut verschliessbaren Fenstern versehen sein. Grosser Werth soll darauf gelegt werden, dass neue Wohnhäuser nicht unmittelbar nach dem Ausbau aussen und innen übermörtelt und übertüncht und sofort bezogen werden, weil dadurch die Wohnungsräume nicht gehörig austrocknen können und lange Zeit feucht bleiben. Der Abort soll nicht in der Wohnung selbst sein, sondern auf einem freien Platze sich befinden. Nur soll bei der Anlage desselben darauf gesehen werden, dass sein Abfluss sich nicht in den Brunnen ergiesse. Uebrigens bin ich der Ansicht, dass sich auch hier das Tonnensystem gut einführen liesse und eine günstige Wirkung äussern würde. Der nachtheilige kalte Steinboden soll durch einen gut angelegten trockenen Bretterboden ersetzt werden. Reinlichkeit soll eine stete Zierde des Bauernhauses sein und bleiben. Ausser dem Wohnzimmer soll wenigstens noch die sogenannte Kammer oder irgend ein anderes Zimmer mit einem von innen heizbaren, gut ventilirenden Kachelofen versehen sein, damit doch zur Winterszeit ein Kranker nicht in dem überfüllten, zugleich als Kochzimmer benützten, Wohngemache sich aufzuhalten braucht, sondern in einem eigenen geheizten Zimmer gepflegt werden kann. Die Fenster der Wohnungen sollen zahlreich, bei warmem Wetter immer, bei kaltem wenigstens zweimal des Tages geöffnet werden. Die Höhe der Zimmertemperatur soll 14—15° R. betragen, eine Vorschrift, wogegen zur Winterszeit nur zu häufig verstossen wird.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Lage des Brunnens zu richten; denn nicht selten kommt es vor, dass derselbe gerade vor dem Pferde- oder Kuhstalle in der Nähe des

Düngerhaufens sich befindet. Bei solcher Anlage des Brunnens kann aber nicht verhindert werden, dass der Jaucheabfluss die Brunnenwand durchsickert und dadurch das Brunnenwasser verunreinigt. Es wäre daher zweckentsprechend dafür zu sorgen, dass in jedem Dorfe, welches aus gegrabenen Brunnen sein Wasser schöpft, die Gefällsrichtung des Grundwassers ermittelt werde, um die Miststätten so lagern zu können, dass nicht Alles das, was von ihnen aus in den Boden eindringt, dem Brunnen zu-, sondern von ihm wegfliesse.

Mit vollem Rechte haben die alten Griechen und Römer die Reinlichkeit und Pflege der Haut hochgehalten. Vom Staate selbst wurden sogenannte Volksbäder errichtet und dadurch Jedermann Gelegenheit geboten, ohne Kostenaufwand seinen Körper durch ein erfrischendes Bad zu stärken. Sollte nun unser jetziges Staatswesen diese für das allgemeine Volkswohl so erspriessliche Einrichtung nicht wieder aufnehmen? Gewiss. Denn das allgemeine Interesse und die kräftige Entwicklung der jetzigen Generation steht gewiss nicht im Verhältnisse zu den daraus erwachsenden Kosten. Bereits sind grössere Städte durch Errichtung von Volksbädern, welche gegen ganz geringes Honorar Jedermann offen stehen, mit gutem Beispiele voran gegangen. Doch sollte der Genuss dieser wohlthätigen Anstalt nicht allein den Städtern gewährt sein, sondern auch den Landbewohnern nicht vorenthalten werden. Und gerade für den Bauer, dessen Hautthätigkeit den ganzen Sommer über eine enorme ist, wäre der unentgeltliche Gebrauch eines Bades, zumal in einer wasserarmen Gegend, von unberechenbarem Werthe.

Ich erachte es daher für ein dringendes Gebot der Gesundheitscommission, dahin zu wirken, dass von Seite des Staates oder von Seite der einzelnen Gemeinden öffentliche Volksbäder nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande errichtet, die Kosten hiefür entweder vom Staate oder

durch Gemeindeumlage gedeckt werden und Jedermann deren freie Benützung gestattet sei. Insbesondere aber ist, um dem hygienischen Zwecke vollkommen zu genügen, auf die obligatorische Einführung des Badens nicht allein in den höheren Lehranstalten, sondern auch in den Volksschulen zu dringen; denn ich halte das Baden zur Kräftigung der Jugend für ebenso unentbehrlich als das Turnen. Nur darf es an gehöriger Aufsicht nicht mangeln, um einerseits allenfallsigen Unglücksfällen vorzubeugen, andrerseits die strenge Wahrung der Sittlichkeit zu handhaben.

Ein besonderes Gewicht soll ferner auf dem Lande gelegt werden auf die genaue Beachtung der Bier- und Fleischbeschau. Denn gerade in dieser Beziehung herrscht unter der Landbevölkerung der grösste Leichtsinn und strafbare Nachlässigkeit. Bevor nämlich einem Bauer ein Stück Vieh verendet, sei es in Folge von Futtermangel oder in Folge eines schweren Krankheitsprocesses, wird es irgend einem Landmetzger um billigen Preis zum Schlachten gegeben. Derartiges Fleisch aber wird unbeanstandet dem Publikum gegen theueres Geld dargeboten. Ja noch mehr. Mit Milzbrand behaftete Kühe sollen zum Verkaufe angeboten, gekauft und deren Fleisch den sorglosen Consumenten gereicht werden. Was soll man sogar davon sagen, wenn arme Leute ihren Fleischbedarf von den Wasenmeistereien beziehen, wie es ebenfalls auf dem Lande vorkommen soll. Dabei will ich der Verleitgabe gefälschten und verdorbenen Bieres von Seite der Wirthe und Bräuer auf dem Lande und der staunenswerthen Unreinlichkeit der Trinkgefässe in den Landwirthshäusern kaum gedenken. Liegt angesichts solcher Thatsachen der gesundheitswirthschaftliche Schaden nicht klar zu Tage? Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Fleischbeschau auf dem Lande in die Hände eines wissenschaftlich gebildeten Thierarztes gelegt werde, der nicht allein den betreffenden Fleischaufschlag

in die Tasche streicht, sondern auch in seinem Pflichtgefühle das gefällte Stück Vieh genau untersucht und dadurch möglichem, namenlosem Unglücke vorbeugt.

Der gesundheits-wirthschaftliche Nutzen, welcher aus dieser Einrichtung entsteht, leuchtet von selbst ein, wenn man die Schädlichkeit der bisher bestehenden Verhältnisse ins Auge fasst, wenn man bedenkt, dass es nicht gerade zu den Seltenheiten gehört, dass ganze Familien durch den Genuss faulen Fleisches und des in demselben sich entwickelnden Wurstgiftes bedenklich erkranken, wenn man in Erwägung zieht, dass durch fortwährende Zufuhr ungeeigneter Nahrung und andauernde schlechtere Qualität der der Landbevölkerung zu Gebote stehenden Fleischnahrung der Werth ihrer Ernährung bedeutend herabsinkt, die Blutbildung in Bezug auf Qualität geringer wird, folglich die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten abnimmt und somit allmälig der Keim für allerlei chronische Störungen des organischen Bildungsprocesses gelegt wird.

Ein weiterer Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit der Gesundheits-Commission im höchsten Grade erheischt, ist die sorgfältige Ueberwachung der Hunde. Eine statistische Zusammenstellung setzt fest, dass im Jahre 1868 die Zahl der Hunde in Bayern 281,715 betrug, dass aber sich dieselben innerhalb 6 Jahren um 10,126 vermehrt haben. Nun aber wurden in Bayern innerhalb der Jahre 1863—1873 über 2000 Personen von wüthenden Hunden gebissen und sind 177 hievon in Folge der Verletzung gestorben. Wenn man nun die gegebenen Verhältnisse überhaupt einer gerechten Würdigung unterzieht, wenn man ferner bedenkt, dass die meisten, ja beinahe alle Fälle von Hundswuth auf dem Lande vorkommen, wenn man überlegt, dass von Seite der Landbevölkerung die Hunde ganz und gar vernachlässigt werden, so darf es nicht überraschen, wenn gesetzliche Bestimmungen darüber

erlassen werden. War unter diesen Verhältnissen die Einführung der Hundesteuer in Bayern nicht auch vom hygienischen Standpunkte aus dringend geboten? Gewiss. Gerade betreffs der Hundswuth können die Mitglieder des Gesundheitsrathes auf dem Lande in prophylaktischer Hinsicht durch zweckentsprechende und gehörige Belehrung viel wirken und grossen Nutzen stiften. Dem Thierarzte bietet sich bei den jedesmaligen Hundevisitationen die beste Gelegenheit, die Landleute über die Pflege und Ernährung der Hunde überhaupt zu belehren, insbesondere aber sie auf die schützenden Massregeln gegen die Hundswuth aufmerksam zu machen. Nur dadurch kann wirkliche Abhilfe getroffen werden.

Mit vollem Rechte und lobenswerther Anerkennung ist unter den grösseren Städten ein heiliger Wettstreit entstanden, Krankenhäuser zu bauen, welche ganz und gar den hygienischen Anforderungen unserer Zeit entsprechen. Da werden keine Kosten gescheut, um eine gesunde Lage zur Errichtung eines Hospitales zu gewinnen. Die besten Ventilationsvorrichtungen werden angewandt, um ja die durch Miasmen verdorbene Luft auspeitschen und frischer Luft Raum gewähren zu können. Schattige Gartenanlagen erquicken und stärken die matten Glieder der Reconvalescenten und der würzige Duft der Blumen erfrischt die Patienten mit Wohlgeruch. Die besten Aerzte stehen an der Spitze der Krankenhäuser, die sorgfältigste Pflege wird den armen Leidenden zu Theil und ein bedeutender Fond von Wohlthätigkeitsstiftungen lässt alle financiellen Bedenken gegen allenfallsige Verbesserungen und Neuerungen vollständig schwinden. Die chirurgischen Kranken werden gesondert von den an inneren Krankheiten Leidenden. Zur Aufnahme von Blatternkranken sind eigene Blatternhäuser errichtet und für die Isolirung von mit ansteckenden Krankheiten Behafteten ist bestens Sorge getragen. Dabei ist die Leitung der Desinfection in die kundigsten Hände gelegt.

Kurz, was nur immer in dieser Hinsicht geleistet werden kann, wird geleistet und Nichts wird von den Vätern der Stadt versäumt, um die Gesundheitsverhältnisse zu verbessern und das leibliche Wohl der Einwohner zu befördern.

Wie sieht es aber hierin auf dem Lande aus? Welche Verhältnisse herrschen da? Die Antwort darauf muss und kann nicht anders lauten, als dass in dieser Beziehung noch Zustände obwalten, welche eher dem dunklen Mittelalter anzugehören scheinen, als dem aufgeklärten 19. Jahrhundert. Um nur ein Beispiel anzuführen, gibt es in meinem Praxisbezirke Gemeinden, deren Dienstboten in einer Entfernung von sieben Stunden dem Districtskrankenhause M. unterstellt sind. Gesetzt nun, es wird irgend Jemand, welcher in die Districtskrankenhauscasse bezahlt, von einer Krankheit befallen, so muss er sieben Stunden weit in das betreffende Krankenhaus transportirt werden, um unentgeltlich behandelt zu werden. Will er sich diesem langedauernden und keineswegs bequemen Transporte nicht unterziehen, so ist er genöthigt, die Kosten für ärztliche Behandlung aus seinem eigenen Säckel zu bestreiten. Bringt nämlich der behandelnde Arzt den betreffenden Krankheitsfall vorschriftsgemäss zur Anzeige, so erhält er in der Regel zur Antwort, der Kranke müsse, sobald er nur einigermassen transportabel, sofort in das Districtskrankenhaus übergeführt werden. Niemand aber wünscht als Reconvalescent einen siebenstündigen Transport in das Districtskrankenhaus, vielleicht noch unter strömendem Regen. Derartige Verhältnisse dürfen im Interesse der Gesundheit nicht geduldet werden. Es ist vielmehr der armen Dienstboten auf dem Lande wegen Abhilfe dringend geboten. Wenigstens soll von Seite des Gesundheitsrathes dahin gewirkt werden, dass an dem Sitze eines praktischen Arztes auf dem Lande ein Krankenhaus errichtet werde, in dessen Casse die Krankenhausbeiträge der Dienstboten der umliegenden Gemeinden fliessen. Dadurch

ist aber auch, im Falle eine ansteckende Krankheit epidemisch auftritt, einigermassen für Isolirung der betreffenden Kranken gesorgt. Fehlt jedoch eine derartige Krankenanstalt auf dem Lande, so ist gegebenen Falls die ortspolizeiliche Vorschrift betreffs der Isolirung von Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten, wie Blattern etc. leiden, geradezu illusorisch. Wie soll man nämlich in einem Dorfe zu Winterszeit Kranke isoliren, wenn man im ganzen Orte kaum ein Zimmer findet, welches ordentlich geheizt werden kann, abgesehen von den übrigen Anforderungen, welche die Gesundheitslehre mit vollem Rechte an ein gutes Krankenzimmer stellt. Wie sieht es aber in diesem Falle mit der Krankenpflege aus, wenn ein Krankenhaus mangelt oder allzuweit entfernt ist? Nicht selten kommt es vor, dass blatternkranke Dienstboten in einem dumpfen, ungeheizten und finsteren Locale den ganzen Tag über sich selbst überlassen sind und jedweder Pflege gänzlich ermangeln. Gerade auf dem Lande ist die Furcht vor ansteckenden Krankheiten noch so gross, dass die Bewohner eines Marktfleckens, wie mir von glaubwürdiger Seite verbürgt wurde, desshalb von der Errichtung eines Localkrankenhauses Abstand nahmen, weil sie in der falschen Furcht lebten, es könnte vielleicht dadurch ihre Heimath der Sitz von ansteckenden Krankheiten werden. Es herrschten nämlich zur fraglichen Zeit gerade die Blattern epidemisch.

Die brennendste Frage der Gesundheits-Commission muss jedoch die immer mehr sich steigernde Kindersterblichkeit bilden. Diesem Punkte wurde von jeher von forschenden Aerzten ein Hauptaugenmerk zugewendet. Es ist belehrend, das statistische Material grosser Städte kennen zu lernen, wodurch die Unterschiede klar gelegt werden, welche Procentzahl der Kindersterblichkeit unter dem ersten Lebensjahre den an der Mutterbrust ernährten, den von Ammen gestillten und den künstlich aufgefütterten Kindern zufällt. In den Städten

nun haben die hygienischen Bestrebungen in dieser Richtung schon vielfach Erfolg gehabt. Allenthalben vernimmt man, dass das ausser Mode gekommene Säugen der Kinder an der Mutterbrust wieder zu Ehren und Recht kommt, den armen Kleinen wird in gut geleiteten Kinderspitälern unentgeltliche ärztliche Hilfe zu Theil, die Pflege der Kinder wird durch belehrende Vorträge über Kinderernährung und Kindererziehung in Volksvereinen gehoben und die genaue Ueberwachung der Kostkinder in den Städten mit aller Strenge gehandhabt. Arzt und Hebamme finden bei der höheren Bildungsstufe der Bevölkerung in den Städten ein ergiebigeres Feld ihrer erspriesslichen Wirksamkeit. Wie steht es aber hierin auf dem Lande? Welche Verhältnisse sind da massgebend? Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, dass die geregelte Ernährungs- und zweckmässige Erziehungsweise der Kinder auf dem Lande noch mehr im Argen liegt, als es zur Kenntniss der competenten höheren Stellen gelangt ist. Aberglaube, Faulheit, Gefühllosigkeit und Indifferentismus reichen sich da einander die Hand, um mit vereinten Kräften das Leben eines gesund und blühend gebornen Kindes nach und nach zu untergraben.

Von einer Schonung während der Schwangerschaft weiss man auf dem Lande nur sehr wenig; die einmal festgesetzte Arbeit wird ohne Rücksicht auf diesen physiologischen Vorgang in gleicher Weise vollzogen. Die gewöhnliche Ernährungsweise wird beibehalten. Die Nahrung ist meistens eine vegetabilische, dabei aber sehr massenhafte. Die Mehl-, Milch- und Schmalzkost wird grob zubereitet und nur während der Erntezeit und an den heiligen Zeiten Fleischkost regelmässig verabreicht. Von den Gemüsen kennt der Bauer im Winter ausser gedörrtem Obst nur Kartoffel und Sauerkraut, Faselrüben und Erddotschen, im Sommer Kartoffel, Kopfsalat und Gurken. Dieses rücksichtslose Verhalten erheischt desshalb im höheren Grade die

ärztliche Hilfeleistung sowohl während der Schwangerschaft, als auch bei der Geburt, eine Thatsache, welche gewiss bei allen auf dem Lande thätigen Aerzten ihre volle Bestätigung findet. Nach glücklich beendigter Geburt ist es Aufgabe der herbeigeholten Hebamme das Kind zu waschen und zu baden. Das Wort „Haustaufe" ist auf dem Lande gänzlich unbekannt, da der Bauer strenge an der alten Sitte festhält, wornach die Taufe von Neugebornen in der Pfarrkirche stattfindet. Ist nun der „Gevatter" oder die „Gevatterin" besorgt, dann wird das Kind in Windeln geschlagen, fest „gefatscht" und dann geht es fort zur Kirche, mag dieselbe noch so weit entfernt sein und Sturm und Wetter hausen mit drohender Gewalt und Gefahr. Die Taufe selbst wird meistens in der kalten Kirche vollzogen. Nach diesem Acte begibt man sich in das Wirthshaus zum Taufschmaus. Dabei kommt es nicht selten vor, dass das Kind, auf einem Tische im Gastzimmer liegend, zwei bis drei Stunden lang dem stinkenden Tabakqualme ausgesetzt ist. Mag das Kleine noch so unruhig sein, das Signal zum Aufbruche wird nicht eher gegeben, als bis die überreiche Mahlzeit zu Ende ist. Nach drei bis vier Tagen wird auf den Dienst der Hebamme verzichtet, weil nach Verlauf dieser Zeit fast regelmässig das Bett von der Wöchnerin verlassen wird, die sich nun ungestört wieder der Verrichtung der gewöhnlichen Hausarbeiten hingibt. Zum Säugen des Kindes nimmt man sich unter solchen Umständen sehr selten Zeit, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass an dieser groben Vernachlässigung oft auch Hebammen Schuld tragen, welche es an gehöriger Belehrung und Ermahnung fehlen lassen und dem alten Schlendrian huldigen. Von grossem Werthe sind desshalb in dieser Beziehung die seit Beginn dieses Jahres bestehenden Formulare, worin die Hebammen den Grund angeben müssen, warum eine Wöchnerin ihr Kind nicht säugt. Dadurch werden die Hebammen mehr aufgefordert, belehrend und ermahnend

zu wirken und den Wöchnerinen den hohen Werth der Ernährung des Kindes an der Mutterbrust gehörig vor Augen zu führen. Der fortwährenden Mühewaltung der Hebammen ist es in meinem Praxisbezirke zu danken, dass das Sauggeschäft gegenwärtig wieder ein wenig geübt wird. Allein um zu diesem kärglichen Resultate zu gelangen, bedurfte es der gründlichsten Beweise und der schlagendsten Vergleiche mit der natürlichen Ernährung der jungen Kälber und Schweine. Letzteres, in drastischer Weise dargestellt, gab die Entscheidung.

Eine ungeheuer nachtheilige Einwirkung auf Mutter und Kind (falls dasselbe von der Mutter gesäugt wird) übt in meinem Praxisbezirke der Umstand, dass fast keine Mutter während des Wochenbettes die gehörige Diät beobachtet. Wie schon oben angedeutet, verlässt die Mutter drei bis vier Tage nach der Geburt das Bett. Dass unter solchen Umständen bei der noch nicht vollkommen vollzogenen Rückbildung der Organe durch die geringste Schädlichkeit eine schwere Erkrankung entstehen kann, welche das Leben der Mutter und rückwirkend auch des Kindes bedroht, versteht sich von selbst. Den gröbsten Angriff gegen die eigene Gesundheit machte in dieser Hinsicht eine von mir durch die Zange entbundene Bauersfrau in der Nähe meines Wohnsitzes, welche drei Tage nach der geburtshilflichen Operation, als ich sie eben besuchen wollte, vor dem Hause Kindswäsche reinigte, ohne dass jedoch ihre Gesundheit durch diese Tortur Schaden litt.

Bei diesen Betrachtungen drängt sich die Frage auf, was wohl die Nahrung einer stillenden Bauersfrau sein soll. Der oberste Grundsatz, welcher bei der Ernährung einer stillenden Bauersfrau eingehalten werden muss, geht meiner Ansicht nach daraufhin, dass sie des Tages über öfter kräftige Kost zu sich nehme, nicht aber wie gewöhnlich nur bei jeder Mahlzeit den Magen überlade. Zu diesem Zwecke wäre die Einführung eines eigenen Speisezettels nothwendig, wenn anders die materielle

Lage des Bauern kein Hinderniss in den Weg legt. Derselbe dürfte ungefähr folgendermassen lauten: Morgens soll Milch oder reiner Kaffee ohne jegliches Surrogat mit Semmelbrod genommen werden. Vormittags neun Uhr lasse man ein weichgesottenes Ei, das in einem Bauernhause immer zu finden ist, essen und ein gutes Glas Wein oder frisches Bier trinken. Das Mittagsmahl bestehe aus einer kräftigen, mit einem Ei versetzten Fleischbrühe, gutem Rindfleisch oder Braten mit warmen Gemüse oder aus einer fein gekochten, nicht zu fetten Mehlspeise. Dabei soll Bier oder Wein abermals nicht fehlen. Nachmittags drei Uhr bringe wieder ein frisches Glas Bier Erquickung und die Abendkost bestehe in einer wohlschmeckenden Mehl-, Milch- oder Fleischspeise mit frischem Biere. Dabei sei die häusliche Arbeit eine mässige und die Bewegung im Freien eine sehr häufige.

Um nun nach dieser kleinen Excursion wieder auf das Thema der Kinderernährung und Kindererziehung zurückzukommen, sei hier erwähnt, dass nach dem Abgange der Hebamme die Pflege des Kindes in den meisten Fällen ausschliesslich entweder der im Hause wohnenden Mutter der Wöchnerin, welche sich von ihren alten Erziehungsprincipien nicht abwendig machen lässt, oder einem erst kurz der Schule entlaufenen dreizehn bis vierzehnjährigen Mädchen anheim gegeben wird; denn die Bauersfrau hat viel wichtigere Geschäfte zu besorgen, als die Warte ihres eigenen Kindes zu übernehmen. Da wird nun das arme Würmlein mit Gries, der nicht selten mit Steinpartikelchen versetzt ist, oder mit Mehlbrei, welcher mit einer ordentlichen Portion Schmalz gesättigt ist und oft die primitivsten Spuren der Kochkunst vermissen lässt, aufgefüttert. Wird das Kind in Folge dieser unzweckmässigen Ernährungsweise unruhig und von Schmerzen gequält, dann wird es in die Wiege gebunden und geschauckelt, so dass Betäubung, Schwindel und Erbrechen eintreten müssen. Bei

diesem Vorgange darf jedoch der unentbehrliche Schnuller nicht fehlen, der dem Kinde in den Mund gestopft wird, mag er auch schon einige Tage alt sein und zu wiederholten Malen mit dem schmutzigen Steinpflasterboden Bekanntschaft gemacht haben. Stellt sich endlich ein Magen- und Darmkatarrh ein, dann wird nicht oder höchst selten der Arzt consultirt, sondern vom Herrn Apotheker in der Stadt eine Windsalbe geholt, um damit die lästige Windsucht vertreiben zu könnnen.

Wird ein atrophisches Kind von eclamptischen Anfällen gepeinigt, welche nur in seltenen Fällen als primäre Gehirnerkrankung auftreten, sondern meistens als Symptome anderer Krankheiten zu betrachten sind, welche in der Regel in den Unterleibsorganen ihren Sitz aufgeschlagen haben, dann wird mit einem specifischen Ausdrucke das nahe Ende bezeichnet. Man sagt, das Kind „himmelt", weil es die Augen verdreht und zum Himmel emporhebt. Da nützt keine ärztliche Hilfe. Stirbt in einer zahlreichen Familie ein Kind, dann wird der Tod desselben selten bedauert, sondern gar häufig wird die Leichenschau mit lachendem Munde angesagt, verbunden mit der Versicherung, man könne den kleinen Kindern nichts Besseres geben, als den Himmel. Derartige Verhältnisse lassen die originelle und sprichwörtliche Bitte der Landbevölkerung meines Praxisbezirkes einigermassen gerechtfertigt erscheinen, die da lautet:

„Schick' uns Kühe, schick' uns Rinder,
Schick' uns doch nicht zu viele Kinder!"

Unter solchen Umständen kann es wohl nicht Wunder nehmen, wenn gar manche, namentlich ältere Aerzte auf dem Lande die Behandlung von Kinderkrankheiten ganz und gar aufgeben und offen aussprechen, die ärztliche Behandlung von Neugeborenen auf dem Lande habe keinen Werth. Haben sie ja doch die jahrelange Erfahrung hinter sich, dass alle Belehrung und Ermahnung nutzlos ist und dass das starre

Festhalten am alten Schlendrian von Seite der Landbevölkerung nicht aufgegeben wird.

Diese den Grundsätzen der Hygiene geradezu widersprechenden Verhältnisse auf dem Lande zwingen den Staat möglichst rasche Abhilfe zu schaffen.

Zwar ist die Aufgabe eine sehr schwierige und werden deren Lösung von vielen Seiten bedeutende Hindernisse in den Weg treten; allein der Gedanke, dass das leibliche und geistige Wohl eines Volkes unvergleichlich höher steht als alle financiellen Bedenken, welche sich dagegen erheben, muss allmälig durchdringen und zuletzt allein massgebend sein. Wenn dann auch von Seite der Landbevölkerung dem edlen Bestreben der Gesundheitscommission nicht entgegengetreten wird und ihre segensreiche Thätigkeit eine dankbare Würdigung erfährt, dann werden die reichlichen Früchte nicht ausbleiben, und eine spätere Generation wird mit dankbarer Bewunderung auf uns blicken, eingedenk des wohlthätigen Einflusses, welchen unsere hygienischen Bestrebungen auf alle Schichten der menschlichen Bevölkerung ausüben.

Angesichts der auf dem Lande herrschenden gesundheitsschädlichen Einrichtungen dürften folgende Schlusssätze meiner Abhandlung gerechtfertigt erscheinen:

I. Die Bildung einer beständigen Gesundheitscommission auf dem Lande überall an dem Sitze eines praktischen Arztes ist ein nothwendiges Bedürfniss.

II. Der Gesundheitsrath soll zusammengesetzt sein aus dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer, dem Arzte, dem Apotheker, Lehrer, Maurer- und Zimmermeister und einigen Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses. Den Vorsitz führe der Bürgermeister oder Ortspfarrer, das Secretariat übernehme der Arzt.

III. Das Programm des Gesundheitrathes umfasst die Ueberwachung:

1) Von Wasser und Brunnen (Anlage des Brunnens);

2) des Zustandes der Wohnungen (Licht, Ventilation, Beheizung, Höhe und Temperatur der Zimmer);

3) des Zustandes der Aborte und Düngerstätten (Regelung des Jaucheabflusses);

4) der Ernährungsweise und Nahrungsmittel: a) der Erwachsenen (richtiges Verhältniss zwischen vegetabilischer und Fleischnahrung, Zubereitungsmethode der Nahrung); b) der Kinder (Säugen an der Mutterbrust, künstliche Ernährung (Abschaffung des Schnullers und Mehlbreies, Nestle'sches Kindermehl als Surrogat, Milchnahrung);

5) der gesundheitsschädlichen Sitten und Gebräuche (Abbeten der Krankheiten, Sympathiemittel, Begünstigung der Curpfuscherei);

6) der Krankheiten und Sterblichkeit: a) der Erwachsenen (Magenleiden der verschiedensten Art in Folge unzweckmässiger Ernährung, Respirations- und Infectionskrankheiten, klimatische Einflüsse auf den Krankheitszustand der Landbevölkerung; b) der Kinder (Kinderkrankheiten und Kindersterblichkeit in Folge schlechter Ernährung, mangelhafter Pflege, Vernachlässigung des rechtzeitigen Gebrauches ärztlicher Hilfe, klimatisches Verhältniss, Ueberwachung der Kostkinder);

7) Aufnahme der Gesundheitslehre in's Unterrichtsprogramm der Volksschullehrer und Volksschulen;

8) obligatorische Einführung des Turnens und Badens in den Volksschulen;

9) Obsorge für Krankenhäuser und deren Einrichtung; Vermehrung der Districts-Krankenhäuser im Interesse der Dienstboten und zum Zwecke der Isolirung bei ansteckenden Krankheiten;

10) Einführung der Haustaufe bei ungünstiger Witterung zu jeder Jahreszeit und strenge Controle des Gesundheitszustandes der Neugebornen wegen.

IV. Um dieses Programm gewissenhaft durchzuführen, begeht der Gesundheitsrath jährlich wenigstens zweimal die einzelnen Häuser des Bezirkes, verzeichnet die gesundheitsschädlichen Zustände, wirkt ermahnend und belehrend in den einzelnen Familien, schickt das protokollarisch niedergelegte Resultat der Visitation dem betreffenden Amtsarzte ein, der im Betretungsfalle Anzeige an die competente Behörde erstattet und die volle Verantwortlichkeit für diese Handlung übernimmt.